

**DS-Nr. 789/16-21**

**Etablierung einer nicht aufsuchenden Wochenbettambulanz der GPR gGmbH**

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Auf die Nachfrage des Stadt. Karger zu den Erläuterungen bzgl. der Personalkosten gibt Herr Bürgermeister Grieser die entsprechende Antwort zu Protokoll (siehe Anlage).

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Konzeption zur Implementierung einer Wochenbettambulanz innerhalb der GPR gGmbH (GPR) sowie den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Wochenbettambulanz zwischen dem GPR und der Stadt (Anlage I) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt außerdem zur Kenntnis, dass

1. die Nachfrage nach aufsuchender Wochenbettbetreuung durch freiberufliche Hebammen regelmäßig das Angebot übersteigt.
2. weder der Stadt noch dem GPR ein Sicherstellungsauftrag über ausreichende Kapazitäten in der aufsuchenden Wochenbettbetreuung obliegt.
3. die Einrichtung einer nicht aufsuchenden Wochenbettambulanz nach dem vorliegendem Konzept Wöchnerinnen mit Anspruch auf Hebammenleistungen eine alternative Möglichkeit der Unterstützung und Anleitung eröffnet.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Finanzierung der Personalkosten für die Hebammen des GPR im Rahmen der Wochenbettambulanz in Höhe von maximal 42.000 € jährlich.
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem GPR und der Stadt gemäß vorliegendem Entwurf (Anlage I).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

Rüsselsheim, den 10.11.2020